

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ten bei ihren Lebzeiten gefördert zu haben, widmete selbe noch letztwillig 1493 den Armen im Spital ihr rechtes freies Eigen, den Praytwyshof, Pf. St. Florian, mit einem Diensterträgniss von 45 Metzen Korn und eben soviel Metzen Hafer als Ersatz für etwaige Versäumniss in Verwesung des Spitalmeisteramtes. Ebenso weist sie den erübrigenden Rest vom Erlös ihres beweglichen Gutes und aller Renten des 1. Jahres nach ihrem Tode nach Abzug der Kosten für ihre Leichenfeier und die Seelengottesdienste denselben Armen zu. Unter ihr findet sich auch zuerst der Gebrauch eines eigenen Spitalsiegels — eine Frauenfigur (Bruststück — St. Maria oder Elisabet), darunter in einem Schildchen das Stadtwappen darstellend. Die Umschrift des ovalen Siegels, dessen Rand kleeblattförmig gekerbt ist, lautet: „*S. hospitalis in Anoso.*“ Es ist urkundlich sicher, dass sowohl Afra Kellnerin als Martha Perausch das ehrenvolle Spitalmeisteramt selbstständig, ohne dass ihnen ein Spitalmeister zur Seite stand, verwesteten. Jedenfalls ein nach den Anschauungen jener Zeiten ausgezeichnete Vorzug!

Bevor wir diese Notizen über die milden Stiftungen in Ens schliessen, müssen wir den Sundersiechen — Leprosen — noch einige Worte widmen. Es ist wohl urkundlich nicht erweisbar, jedoch sehr wahrscheinlich, dass diesen armen Leidenden ein eigenes Haus zugewiesen war. Wenigstens 1557 wird ein Siechenhaus zu Ens urkundlich genannt. Sigmund Panhalbm und Bartholome Stainmair zu Larch theilen sich in eine ihnen von Magdalena Panhalbm zugefallene Wiese auf der Khueaw, welche in das „Siechenhaus“ zu Ens dienstbar ist. Sicher ist, dass die Sondersiechen eigenes Vermögen und eigene Renten besaßen. Urkundlich nachweisbar erscheinen sie zuerst 1342. Philipp von Mauthausen widmet ihnen 1 Gilte von 65 dl. und 1 Huhn, wie bereits oben berichtet wurde. Marchart der Churtzman stiftet 1363 für sie als Gabe bei seinem Jahrgedächtniss 15 dl., die ihnen der Spitalmeister verabfolgen soll; 1413, 18. V. verkauft Fridreich Mosnogl, Bürger zu Ens, sein Haus zu Ens gegen die Brücke, welches zu Burgrecht an die